



Bezirksregierung Düsseldorf

Stadt Remscheid	
Eing.	27. Nov. 2007
Eing.	Amt.

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Oberbürgermeisterin  
der Stadt Remscheid

Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

Die Oberbürgermeisterin  
29. Nov. 2007  
M. 20  
b.k.

Telefon 0211 475-2748

Fax 0211 475-2488

michael.sobotta@brd.nrw.de

Zimmer Ce 299/4

Auskunft erteilt:

Herr Sobotta

Aktenzeichen

31.02.05.01.08

bei Antwort bitte angeben

Datum: 26. November 2007

### Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept 2007 der Stadt Remscheid

Von der durch den Rat der Stadt Remscheid am 26.04.2007 beschlossenen Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2007 sowie den sonstigen Anlagen zur Haushaltssatzung habe ich Kenntnis genommen. Bezugnehmend auf Ihren Genehmigungsantrag vom 19.06.2007 treffe ich folgende Entscheidungen:

#### 1.

Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2007 gemäß § 9 NKF Einführungsgesetz i.V.m. § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) a.F. kann nicht erteilt werden.

Die haushaltsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen sind insoweit nicht erfüllt, als der strukturelle Haushaltsausgleich und auch die Deckung der Altdefizite mit der der Entscheidung zu Grunde liegenden Haushalts-, Finanz- und Konsolidierungsplanung nicht innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Konsolidierungszeitraumes erreicht werden.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2007 darf deshalb nicht gemäß § 79 Abs. 5 der GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass bis zum Inkrafttreten der nächsten Haushaltssatzung die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung verbleibt und die städtische Verwaltung die Haushaltsbewirtschaftung nur unter strenger und konsequenter

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-0

Fax 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.bezreg-

duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/ Kiever Straße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC: WELADED0

Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen des § 9 NKF Einführungsgesetz i.V.m. § 81 Abs. 1 GO NRW (a.F.) vornehmen darf.

Seite 2 <sup>26</sup> November 2007

Soweit die Ihnen bekannten "Hinweise für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept" des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.06.2003 konkrete Verhaltensregeln vorgeben, sind diese konsequent zu beachten.

## 2.

Auf der Grundlage von § 9 NKF Einführungsgesetz i.V.m. §§ 81 Abs. 2 und 75 Abs. 7 GO NRW (a.F.) genehmige ich hiermit für das Haushaltsjahr 2007 Kreditaufnahmen in einer Höhe von bis zu 3.809.850 €. Zur Aufteilung des Kreditbetrages auf rentierliche und unrentierliche Maßnahmen verweise ich auf die Ausführungen der nachstehenden Entscheidungsbegründung.

### Gründe:

Der Rat der Stadt Remscheid hat am 26.04.2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 und das Haushaltssicherungskonzept 2007 beschlossen. Mit Bericht vom 19.06.2007 haben Sie mir die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen angezeigt sowie das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW zur Genehmigung vorgelegt.

Im vorgelegten Haushaltssicherungskonzept 2007 wird das erwartete strukturelle Defizit des Jahres 2007 mit 43 Mio. € ausgewiesen. Die damit eing geplante Verbesserung gegenüber dem Jahr 2005 (strukturelles Defizit: 60 Mio. €), die bereits das Jahr 2006 kennzeichnete (strukturelles Defizit 39 Mio. €), wird insbesondere mit deutlich gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen begründet. Das Gesamtdefizit des Kernhaushaltes - d.h. das Haushaltsdefizit inklusive der Altfehlbeträge - soll danach auf 349 Mio. € im Jahr 2007 steigen. Die Höhe des strukturellen Fehlbetrages wird im Finanzplanungszeitraum mit Beträgen zwischen 41 Mio. € und 45 Mio. € eingepplant. Bis zum Jahr 2010 wird das Gesamtdefizit nach Ihrer Finanzplanung aber mehr als 475 Mio. € betragen. Das Kassenkreditvolumen bleibt im Jahr 2007 auf dem Rekordhoch von 400 Mio. €.

Wann der strukturelle Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll und für welchen Zeitpunkt mit einer Wiedererreicherung des Gesamtausgleichs gerechnet wird, kann von Ihnen nicht mehr prognostiziert werden.

Seite 3 / 26 November 2007

Nach § 75 Abs. 4 GO NRW kann die Genehmigung für ein Haushaltssicherungskonzept nur erteilt werden, wenn spätestens im vierten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr die Einnahmen die Ausgaben (ohne Fehlbeträge aus Vorjahren) decken werden. Mit der oben genannten Planung kann dies nicht mehr dargestellt werden. Entsprechend wird auch der nach dem Handlungsrahmen des Innenministeriums NRW zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten vom 06.10.1999 in der Fassung vom 05.01.2006 maximal zulässige Fünf-Jahres-Zeitraum für den Gesamtausgleich nicht eingehalten. Die Finanzlage der Stadt Remscheid bleibt auch nach der aktuellen Finanzplanung desaströs.

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept ist nach dem Stand des Haushaltsplans 2004 abgebildet. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. eine Neuaufstellung konnte nach Ihren Angaben im Vorbericht (S. 57) aufgrund fehlender Planungsgrundlagen bisher nicht erfolgen. Offen sind insbesondere die Themenbereiche Personalbewirtschaftungskonzept, Interkommunale Zusammenarbeit, Aufgabenkritikgespräche in der Verwaltung und die Ergebnisse der Analyse der Beratungstätigkeit der Fa. Rödl & Partner.

Bereits in der Haushaltsverfügung für das Jahr 2006 hatte ich festgestellt, dass weder der Begleitbeschluss der Fraktionen des Rates zum Haushalt 2005, mit dem die Anstrengungen zum Abbau des Fehlbetrags im Verwaltungshaushalt verstärkt werden sollten, noch der Haushaltsbegleitbeschluss des Jahres 2006, mit dem über 10 Mio. € gekürzt werden sollten, zu entsprechenden nachhaltigen Haushaltskonsolidierungsbeschlüssen geführt und ihren Niederschlag im Haushaltssicherungskonzept gefunden haben.

Da die Stadt Remscheid sich – wie bereits im Laufe des Jahres 2006 erkennbar wurde – offensichtlich schwer damit tut, die selbst gesetzten Konsolidierungsziele zu erreichen, hatte ich im Haushaltsgespräch am 18.10.2006 vom Kämmerer der Stadt die Einschaltung eines unabhängigen externen Konsolidierungsberaters gefordert, der mit der Durchführung einer umfassenden aufgabenkritischen Analyse zu beauftragen ist. Dem sind der Rat und die Verwaltung der Stadt Remscheid mit der Beauftragung der Fa. Rödl & Partner nachgekommen. In dem seit Anfang Juli des Jahres vorliegenden

Gutachten hat der Berater jetzt 126 Konsolidierungsvorschläge unterbreitet, mit denen nach Auffassung des Beraters im Jahre 2008 ein Konsolidierungsvolumen von 13 Mio. € erzielt werden kann. Bis zum Jahre 2011 sei ein Einsparvolumen von ca. 18 Mio. € möglich.

Seite 4 <sup>26</sup> November 2007

Bei der Umsetzung der konkreten Konsolidierungsvorschläge und der durch die Gutachter aufgezeigten strategischen Handlungsperspektiven kommt dem schnellstmöglichen Abbau des strukturellen Defizits allerhöchste Priorität zu. Die am 11. Oktober 2007 im Rahmen des so genannten „Zukunftspakt Remscheid“ gefassten Beschlüsse des Rates mit einem möglichen Volumen von ca. 8 Mio. € sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Natürlich muss erwartet werden, dass in der von Ihnen angekündigten „2. Welle“ weitere Konsolidierungsbeschlüsse zur Entlastung des Haushaltes folgen.

Besondere Priorität sollte dabei den Vorschlägen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den bergischen Nachbarstädten zukommen. Hier zeigt das Gutachten zahlreiche, zum Teil bereits bekannte Handlungsfelder auf, die es in ein strategisches Konzept einzubetten gilt.

Gewiss mag es zu einigen Vorschlägen der Gutachter berechnete Kritik geben, was die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit zur Erzielung der genannten Einsparbeträge anbetrifft. Eine definitive Ausklammerung bestimmter Bereiche setzt jedoch im Konsolidierungsprozess falsche Signale und kann Zweifel an der Bereitschaft zu echten Veränderungen erzeugen. Angesichts der Haushaltslage in Remscheid darf es hier bei Rat und Verwaltung keine Tabus geben.

Inwieweit Sie daher spätestens mittelfristig die im Konsolidierungsbeschluss des Rates abgelehnten Vorschläge wieder aufgreifen müssen, wird die finanzielle Entwicklung zeigen.

Entscheidend wird dabei letztlich sein, welche Verbesserungen durch nachweisbare Einsparungen erzielt werden können. Ich habe die Erwartung, dass die gefassten Konsolidierungsbeschlüsse zeitnah umgesetzt werden. Auch wenn der Fehlbetrag dadurch nicht zur Gänze zurückgeführt werden kann, muss zumindest die Bereitschaft der Stadt Remscheid deutlich werden, von Ihrer Seite aus alles zu tun und auch schmerzhaft Einschnitte in Kauf zu nehmen, um wieder in die Nähe eines mittelfristigen Haushaltsausgleichs zu gelangen.

Sollte dies nicht gelingen und sollte sich im kommenden Jahr abzeichnen, dass die Konsolidierungsimpulse aus Gutachten und Zukunftspakt weitgehend ungenutzt verpuffen, sehe ich mich gezwungen, meine bisherige Praxis im Hinblick auf die Duldung von Maßnahmen und Leistungen der Stadt Remscheid, die während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich nicht zulässig sind, zu überdenken. Dies betrifft nicht nur den Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen im konsumtiven Bereich (Zuschüsse an Vereine etc.), die Kompensation von neuen oder erhöhten Auszahlungen und die Duldung von Personalmaßnahmen (Beförderungen von Beamten) sondern auch die Inanspruchnahme von Förderleistungen (Finanzierung von kommunalen Eigenanteilen) und die Duldung von Investitionen im nicht pflichtigen Bereich (Beschränkung der Kreditaufnahmemöglichkeiten).

Seite 5 / 26 November 2007

Um Wiederholungen zu vermeiden, weise ich darauf hin, dass sämtliche Anmerkungen, Weisungen und Berichtspflichten aus meiner Haushaltsverfügung vom 16.03.2007 weiterhin Gültigkeit haben.

Insbesondere möchte ich erneut herausheben, dass auch künftig bei der Entscheidung über externe Einstellungen und über die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen die Einhaltung eines restriktiven Kurses unerlässlich bleibt. Ziel muss es im Ergebnis sein, die Gesamtzahl des zur Zeit von der Stadt beschäftigten Personals zu senken. Für den Ausbildungsbereich bedeutet dies weiterhin, dass nur noch bedarfsgerecht ausgebildet werden darf und auf eine Ausbildung in der allgemeinen inneren Verwaltung bis auf weiteres gänzlich verzichtet wird.

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben, die sich während der Ausführung des Haushaltes ergeben, sind – soweit dem keine gesetzliche Verpflichtung entgegensteht – im Übrigen zur Reduzierung des Defizits einzusetzen. Mehreinnahmen, insbesondere Vermögenserlöse, dürfen grundsätzlich nicht zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Die beabsichtigte Verwendung von Vermögenserlösen ist mir deshalb gesondert darzulegen und mit mir abzustimmen. Dabei ist der Defizitminderung absoluter Vorrang einzuräumen.

Für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen benötigt die Stadt eine Kreditgenehmigung. Laut Haushaltssatzung sind für das Jahr 2007 zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.809.850 € vorgesehen. Um die Durchführung der auf rechtlichen Verpflichtungen beruhenden, unabweisbaren Investitionen zu

ermöglichen, genehmige ich Ihnen gemäß § 75 Abs. 7 und 8 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GO NRW (a.F.) für das Haushaltsjahr 2007 deshalb die Aufnahme von Krediten bis zu einer Höhe von 3.390.400 € für teil- und unrentierliche Investitionen und bis zu einer Höhe von 419.450 € für rentierliche Investitionen. Darin sind die in diesem Jahr bereits genehmigten Kredite in Höhe von insgesamt 1.500.000 € enthalten.

Seite 6 / 26, November 2007

Grundlage für die Investitionsausgaben sind die vorgelegten Aufstellungen der unabwiesbaren Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen. Es ist sicherzustellen, dass keine darüber hinausgehenden, neuen Verpflichtungen zu Lasten des Vermögenshaushalts der folgenden Jahre eingegangen werden und der Kreditrahmen nur im tatsächlich unabwiesbaren Umfang genutzt wird. Dies gilt auch für die Vergabe von Planungsaufträgen. Als neue Maßnahmen in diesem Sinne gelten auch selbständig nutzbare Abschnitte bereits begonnener Maßnahmen. Baumaßnahmen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen - unbeschadet der organschaftlichen Rechte der Oberbürgermeisterin - verwaltungsintern nur mit Zustimmung des Kämmersers begonnen oder durchgeführt werden. Für noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen hat eine Restbildung zu unterbleiben.

Über die getätigten Investitionen und die Kreditmittel hat der Kämmerer der Stadt Remscheid mir vierteljährlich zu berichten.

Abschließend bitte ich darum, diese Verfügung den Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid zur Kenntnis zu bringen.

  
(Jürgen Büssow)

